

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

69 (22.3.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-284073)

gaben sind: Gehälter 8750 Mark, Gehalts-
aufstocken 2800 Mark, Unterhaltung der Grund-
stücke und Gebäude 1000 Mark, Verzinsung und
Amortisation der Anleihen 6300 Mark, Unter-
haltung der Straßen, Brücken z. 8600 Mark,
Straßenbeleuchtung 4000 Mark, Beitrag zur
Kantonsverbandkasse 16000 Mark. Eine längere
Debatte entstand nur bei dem Titel „Gehälter
der Beamten“. Es lag hierbei der Antrag
vor, die Vergütung des Gemeindevorstehers
um 400 Mark, also infolge der Vergütung für
das Ständesamt, von 2400 auf 2800 Mark zu
erhöhen. Gegen diese Erhöhung hatte im
Grunde genommen Niemand etwas einzuwenden,
nur wurde, entsprechend den Beschlüssen zweier
Bürgervereins-Versammlungen, der Antrag ge-
stellt, die Erhöhung der Vergütung von der Ver-
pflichtung abhängig zu machen, daß der Herr
Gemeindevorsteher Reenz eine Dienstwohnung
im Rathhause besetzt. Dieser hat, um diese
Verpflichtung nicht auszuweichen und zwar aus
gesundheitlichen und finanziellen Gründen seit
er den weiten Weg von seiner Wohnung zum
Bureau machte, sei seine Gesundheit eine wesent-
lich bessere, als früher. Die Vermietung seines
eigenen Hauses sei ihm ohne einen kostspieligen
Umbau nicht möglich, dazu fehlten ihm die
Mittel. Ferner lege ihm die Vergütung einer
Dienstwohnung im Rathhause die Verpflichtung
auf, ganz bedeutende Aufwendungen bezüglich
der Einrichtung der Wohnung zu machen. Er
verspreche die Bureauarbeiten so pünktlich wie
nur möglich einzuliefern. Diesen Gründen glaubte
die Mehrheit des Gemeinderaths Rechnung
tragen zu müssen und beschloß die Erhöhung
der Vergütung ohne angeführte Verpflichtung.
Entsprechend einem Antrag des Rechnungsführers
Goldemur wurde, unter Würdigung der Wehr-
arbeit, welche das fortgesetzte Wachstum der
Gemeinde mit sich bringt und in Folge des Um-
landes, daß er seine Dienstwohnung aufgeben
muss, bemessen eine Gehaltszulage von 50 Mk.
und die Annahme eines Schreibvertrages be-
willigt. Zum Theil aus denselben Erwägungen
wurde das Gehalt des Gemeindefektars Schier
um 50 Mk. erhöht. Derselben das Gehalt
des Regimentsführers Goldemur ein Gehalt
von 1350, der Sekretär Schier ein solches
von 1850 und der Regimentsführer Clasen ein
Lohn von 3,15 Mk. pro Tag oder 950 Mk.
jährlich. Die gesammelten Gemeindefragen
betragen für das tragliche Rechnungsjahr 140 Pro-
zent der Gesamtsteuer, also 20 Pro. weniger als
im laufenden Jahr. Die übrigen Positionen
der Ausgabe wurden unverändert und ohne
Debatte angenommen. Angenommen wurde zu
den Vorausschlägen noch der Antrag, der Gemeinde-
vorstand möge in Zukunft die Entwürfe der
Bauanschlüsse vorzulegen und den Gemeindevor-
stehersmitgliedern rechtzeitig vor der Beratung
zuzustellen lassen. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Dinge wurde die Sitzung geschlossen.

Auf der Straße liegend gefunden wurde
gestern Abend in der Kirchstraße hieselbst ein
Arbeiter, der anscheinend krank geworden war.
Er wurde nach dem Armenhause gebracht. —
Als bedauerlicher Nebelstand stellte sich hier
wieder heraus, daß in hiesiger Gemeinde noch immer
kein Sanitätswesen vorhanden ist, welcher in
solchen Fällen in Anspruch genommen werden
könnte. Lange Zeit verbleibt gewöhnlich, ehe man
einen Wagen schicken bekommt und der Unglück-
liche transportirt werden kann.

Hinichtlich der Wempe-Verträge, welche am
Sonntag in der „Reze“ und am Sonntag
im „Tivol“ zu Tondschiff stattfanden, werden,
erhielt die Kartellkommission die Bemerkungen,
an genannten Abenden keine Versammlungen
anzuberaumen, um es jedem Gemeindefortschritts-
mitgliede zu ermöglichen, die lehrreichen Vor-
träge zu besuchen.

Die „März-Zeitung 1899“ ist diesmal in
vortrefflicher Ausstattung erschienen. Ein Früh-
lingsheft Friedrich Wlass. Der Freiheitler wird
nebst einer noch gelungenen Freiheitlerin finden
wir in moderner Umrandung als Zeitblatt.
Der weite Inhalt der Zeitung bildet ein
Artikel: „Die grundrührende Revolution des
neunzehnten Jahrhunderts mit folgenden Ab-
schnitten: „Warum feiern wir den 18. März?“
„Die Reaktion nach 1848.“ „Die wirth-
schaftliche Revolution nach 1848.“ „Die Maschine
als Kulturträger der Massen.“ „Die Frau als
Revolutionärin.“ An weiteren Artikeln finden
wir: „Rarl Marx als Prometheus“ nebst Voll-
bild, „Ueber die Jndustriz, die Jndustriz!“, „Die
letzten Augenblicke der Wiener Revolution“,
„Aus den Tagen der Stanzgerichte.“ Der Artikel
„Troß für 1849“ ist durch vier äußerst wirkungs-
volle Bilder illustriert: der sterbende Sokrates
mit dem Götterdämon (er leugnete die Götter und
verführte die Jugend), der gekreuzigte Christus
seiner Feinde klagen ihn an: er lähmte Gott,
hätte Umgang mit den Armen, den Säubern
und Bösewichtern, und empörte sich gegen die Obrigkeit,
um selbst der Juden König zu werden), Fuß
auf dem Scheiterhaufen (er verbreitete Irthümer,
widerstand den Lehren der geistlichen Obrigkeit
und untergrub die Herrschaft der bestehenden
Ordnung) und der zu Pulver und Blei be-
gannte Gestandbrecher (er behauptete eine natür-
liche Gleichberechtigung aller Menschen, sprach
von Rechten, welche Jeder aus seiner Weisheit
und Lebens Nothdurft habe; durch solche ver-
derbliche Ideen reizte er die niederen Stände,
die Unglücklichen und Armen zu Unzufriedenheit

mit der bestehenden Ordnung und zur Empörung
gegen die von Gott eingeleitete Obrigkeit). —
Diese „März-Zeitung“ ist noch in einer be-
schränkten Zahl in unserer Buchhandlung zum
Preis von 10 Pfg. zu haben.

Frühlingsanfang. Schon glaubte man, nach
dem prächtigen Frühlingsmorgen der letzten Woche,
auf den baldigen Vorseizung mit seinem saftigen
Grün und Blumenputz in Garten, Wald und
Feld hoffen zu dürfen, da wird den Menschen
ein Schnippen geschlagen und mit rauhem
Frostwind und Schneegestöber tritt der Frühling
ins Land. Doch allenthalben scheint der Winter
noch einmal seine Herrschaft zur Geltung gebracht
zu haben; denn sowohl aus dem Norden, als
auch aus dem Westen Deutschlands werden starke
Schneefälle, theilweise von Hagel begleitet,
gemeldet. Hoffentlich ist es das letzte Aufbläuen
des Winters gegen den Venz, der recht bald in
voller Pracht sich niederlassen möge!

Witwenwaisen, 20. März.
Von der Marine. Kreuzer „Deutschland“
mit dem Divisionchef Prinz Heinrich von Preußen
an Bord ist am 18. März in Tintnauort an-
gekommen und beabsichtigt am 19. März nach
Vogast in See zu gehen. Der Kreuzer „Irene“
ist am 18. März in Tintnauort angekommen
und beabsichtigt am 19. März nach Donglong
in See zu gehen. Das Schulschiff „Sophie“
ist am 18. März in Guxhaven angekommen und
beabsichtigt am 25. März nach Kiel in See zu
gehen.

**Prinz Waldemar, der Sohn des Prinzen
Heinrich, ist gestern in Kiel bei Vollendung
seines 10. Lebensjahres zum Lieutenant des
1. Garde-Regiments a. F. und gleichzeitig zum
Lieutenant zur See a. L. aus der Marine er-
nannt worden. Zu dieser Feier waren der
Kaiser mit dem Staatsfregate v. Tirpitz in Kiel.**

**Die Arbeiter der Firma Horny u. Adler,
welche an der neuen Kesselfabrik auf der hiesigen
Weser die Arbeit eingestellt hatten, haben
gestern Abend ihren unabhängigen Lohn erhalten
und heute Morgen die Arbeit wieder aufge-
nommen.**

Nächtlicher Ueberfall. Der Führer eines im
hiesigen Hafen liegenden Hamburger Schiffes
wurde am letzten Sonnabend Abend in dem
Restaurants-Keller „Zur deutschen Flotte“ an der
Roonstraße angegriffen. Tausend gesellen sich
im Laufe des Abends ein Matrose der Kaiserl.
Marine und ein Heizer der Kaiserl. Werft zu
ihm. Der Kapitän gab flucht einen aus. Da-
durch kamen seine beiden Lehrgenossen bald da-
hinüber, daß er eine größere Summe Geldes bei
sich führte. Auf Verabredung mit dem Heizer
verwandte dann der Matrose und letzte nach
einer Zeit im Jüvis-Anzug zurück. Hierauf
wurde der Kapitän bedrückt, mit ihnen ein be-
kanntes Lokal am Ems-Jade-Kanal zu verlassen.
Derselbe willigte ein und gegen 2 Uhr Nachts
machte sich die drei auf den Weg am Kanal
entlang. In der Nähe des Brückenwärterhauses
an der Deichstraße drangen der Matrose und
der Heizer plötzlich auf den abgimmselnden
Kapitän ein und unter der Drohung, ihm im
Fall seiner Weigerung in den Kanal zu werfen,
forderten sie die Herausgabe seines Geldes von
ihm. Der Kapitän gab willig sein Portemonnaie
mit über 100 Mark Inhalt her, nahm aber
auch gleichzeitig Reißaus und ließ die Deich-
straße entlang der Stadt zu. In raschem Lauf
bog er in die Banter Straße ein und versteckte
sich in dem ziemlich tiefen Hauseingang des
Hauses der Herren Gebrüder Schreier, Banter
Straße 16. Diese sollte seine Rettung sein,
denn die beiden Banditen waren ihm gefolgt
und in der Dunkelheit achlos an seinem Ver-
steck vorbei gerannt. Der Versteckte hielt sich
zum Tagesrauen in seinem Versteck aus und
erhielt dann Anzeige bei der Polizei. Mit
Hilfe des Wirths in der „Deutschen Flotte“,
Herrn Böcker, ist es dann schon im Laufe
einer Stunde gelungen, den räuberischen
Matrosen bei seinem Truppenheil und den
Heizer in seiner Wohnung zu ermitteln und sofort
zu verhaften. Das geraubte Geld erhielt der
Kapitän vollständig zurück. — Hier drängt sich
Wanzen unwillkürlich die Frage auf, warum
mußten die beiden Räuber den Mann noch
verfolgen, trotzdem sie schon sein Geld hatten?
Glauben sie vielleicht, er hätte noch mehr Geld
bei sich, oder wollten sie den einzigen Zeugen
über strafwürdigen That unschädlich machen?
Ihn vielleicht nochmal nach dem Kanal führen?
Angenehm ist der vielen Weiden, die im letzten
in diesem Jahre aus dem Kanal gezogen wurden,
die alle, wie man annehmen muss, durch Unfall
in denselben gerathen sein mögen, ist eine ver-
derbliche Kombination begründet.

Banalismus. Eine große Spiegelgasse
wurde im Eisenwarengeschäft des Herrn Rem-
mann an der Marktstraße in vergangener Nacht
von Stroldern abermals verbrannt, ohne daß
es gelungen ist, der Thäter habhaft zu werden.
Der R. sichert demjenigen, welcher ihm den
Thäter nachweist, eine Belohnung von 50 Mk.,
resp. 50 Pf. für den Fall, daß derselbe spä-
ter erspürung gemacht werden kann, u.

Buhjungen, 20. März.
Auf freien Fuß gesetzt wurde der wegen des
Verdachts, seine Frau erschossen zu haben, ver-
haftete Bauwirth Stämpel in Döse. Befristet
wurde eines Morgens, nachdem zwischen
beiden Eheleuten ein Zwist vorausgegangen
war, die Frau in der Gaststube erschossen auf-

gefunden. Es wurde aber nunmehr als er-
wiesen angesehen, daß sich die Frau in einem
Anfalle von Geistesstörung selbst erschossen hat.

Cidenburg, 20. März.

**Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Kan-
tonsbereich Cidenburg, 11. 3.** Zu denselben haben zu er-
scheinen die Jahreslisten 1898 bis einschl. 1898 und
beamt. a) länntliche Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamte,
sowie Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie und
Genossenschaft, der Artillerie und Marine; b) länntliche
Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Unteroffiziere und Mann-
schaften der Artillerie, der Kavallerie und Marine;
c) die zur Disposition der Truppen und Marine-
Kommandos (Dispositionsausschüsse); d) die
bis zur Entscheidung über ihr ferneres Militärdienstver-
hältnis zur Disposition der Kriegsbüros (Dispositionsausschüsse)
als jezt, sowie als künftige künftige anerkannten
Unteroffiziere und Mannschaften, sowie denselben noch den
Jahreslisten 1898 bis 1898 angehörend; e) diejenigen
Mannschaften, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten Mannschaften (Schulungssänger), falls derselben
sich im Januar 2. 3. zu den Kontroll-Versammlungen
angegeben, oder zu der Zeit, wo die Frühjahrs-
Kontroll-Versammlungen stattfinden, zur See bzw. nach
holländ. abwesend sind; b) die als jezt oder während
garnisonmäßig anerkannt Unteroffiziere und Mannschaften,
sowie diejenigen, welche als jezt oder während nur garnison-
mäßig anerkannt sind und den Jahreslisten 1898 bis
1898 angehörend. Mit dem Tode der Fälle ist angegeben,
zu welcher Jahresliste jeder Einzelne gehört. 2. Be-
trieb mit dem Erscheinen zu den Kontroll-Versammlungen
sind: a) die länntlichen Offiziere, sowie die nach holländ.
bestimmten

Fertige Betten

kaufen Sie unbedingt am besten und billigsten bei uns. Wir haben eine permanente Ausstellung von **14 kompletten Betten**, welche aus garantiert federdichten Stoffen hergestellt, und mit doppelt gereinigten Federn resp. Daunen gefüllt sind.
Preise: 11, 17, 25, 37,50, 46,50, 52,30, 60, 72 bis 110 Mk.

Gebrüder Gosh.

Bekanntmachung.

Die Musterung der in den Jahren 1877, 1878 und 1879 und früher geborenen Militärpflichtigen, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten, aus der Gemeinde Heppens, findet am

Wittwoch, 5. April d. J., Morgens 9 Uhr,

in **Tausens** Gasthause, „Zum schwarzen Adler“, in Jever statt.

Nach Schluß der Musterung findet die Losung des Jahrganges 1879 und Klassifikation der Reservisten statt.

Zu diesem Termine werden die Militärpflichtigen dieser Gemeinde gemäß § 62, 1. der Wehrordnung geladen mit der Mitteilung, daß diejenigen, welche beim Musterungszustell in betrumfemem Zustande, nicht rein gewaschen oder nicht sauber gekleidet erscheinen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft werden.

Heppens, den 20. März 1899.

Der Gemeindevorsteher.
Rthen.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen dieser Gemeinde werden hiermit aufgefordert, ihre **Losungs- bzw. Geburtsurtheile** innerhalb acht Tagen während der Sprechstunden abzugeben.

Heppens, den 20. März 1899.

Der Gemeindevorsteher.
Rthen.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum **Anschluß an die Wasserwerke Sant, Heppens und Neuende** haben spätestens bis zum

1. April a. cr.

zu erfolgen, widrigenfalls die laut § 6 des Reglements gewährte **Bergütung für kostenfreie Vertheilung der Leitung vom Hauptrohr in Hofstall** kommt.

O. Smreker,

Ingenieur,
Sant, Berl. Peterstraße 5.

Auktion.

Für betreffende Rechnung sollen am

Dienstag den 28. d. Mts., Nachm. 2 1/2 Uhr anf.,

im Saale des Gastwirths **E. Wammen** zu **Sedan:**

Manufaktur - Waaren

aller Art, namentlich:

Damen-Mäntel, Capes, Jackets, Kinder-Mäntel, Herren-Anzüge, Paletots, Zoppen, Knaben-Anzüge sowie schwarze u. farbige Kleiderstoffe, Kattune, Baumwollen-Beuge für Kleider und Bettbezüge, Pelzwaaren u.

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neuende, den 18. März 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

Zwei Experimental-Vorträge

gehalten vom Privatgelehrten **H. Wempe.**

Sonnabend den 25. März cr. in der „Arche“ in Sant.

Sonntag den 26. März cr. in Sadewassers „Eivoli“.

Thema:

- 1. Sonne, Mond und die Sternennwelt.
- 2. Wanderbilder vom Rhein.

Anfang 8 1/2 Uhr Abends.

(Auf den Karten sieht aus Versehen 8 Uhr.)

Thema:

- 1. Die Entwicklungs- u. Abkammungslehre nach Darwin.
- 2. Wanderbilder vom Rhein.

Anfang 8 Uhr Abends.

Karten im Vorverkauf à 30 Pf. sind zu haben bei den Herren **Gemoll (Arche), Sadewasser (Eivoli), Jansen (Neue Welt), Jhen, Ropperhorn, Saake (Germania-Halle), Göring, Cigaren-Geschäft, Hoffschl (Börse)** sowie in der Exped. d. „Nordd. Volksbl.“ und bei sämtl. Kartelldelegierten. **An der Kasse 40 Pf.** — Zu diesen lehrreichen Vorträgen ladet freundlichst ein

Die Kartellkommission.

Gämmtliche Neuheiten

der Frühjahrs- u. Sommeraison sind eingetroffen und empfehle eine schöne Auswahl in **Herren- und Knaben-Anzügen** sowie **Paletots** in jeder Preislage. Anfertigung nach Maß unter Garantie des guten Sitzes.

G. Dwehus,
Neue Wilhelmsh. Str. 20.

200 Stück
(Waggon-Ladung)



Kinderwagen

von 10 bis 80 Mk.

Janssen & Carls,
Bismarckstraße 51.

Zu verkaufen

ein **fast neues Fahrrad** mit Luftreifen.

Tonnbeich, Schmidstr. 12, 2. Et.

2 Adler-Räder

(so gut wie neu) **billig** zu verkaufen.

V. Fischer, Bismarckstraße 28.

Billig zu verkaufen

1 **Hand-Nähmaschine**, 1 **Kinderwagen** und 1 **Kinder-Schwagen**, gut erhalten.

Wilhelmshaven, Kurze Straße 7, 1 Treppe.

Gutes Logis für 1 jg. Mann
Rieler Straße 64, 1 Tr. t.

Die Emser Depesche

oder: „**Wie Kriege gemacht werden.**“ Mit dem Nachtrag:

Bismarck nackt.

102 Seiten stark, Preis 35 Pf. Zu haben in der **Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.**

Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreizimige Oberwohnung an ruhige Miether.
Berlang, Börsenstraße 18.

Zu vermieten

zum 1. Mai zwei vierzimmige Oberwohnungen mit abgeschloffenem Korridor und Keller, Mitbenutzung des Trockenbodens und der Waschküche.
Sant, Berl. Koonstraße 2.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine freimbl. Oberwohnung. Dolebit sind auch mehrere Regale und ein **Tresen** zu verkaufen.
Säher.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreizimmige Oberwohnung mit abgeschl. Korridor.
Koppertborn, Postenstraße 4.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreizimmige Stagenwohnung.
Thellenstraße 13.

Zu vermieten

zum 1. Mai zwei dreizimmige Oberwohnungen mit abgeschl. Korridor.
Ch. Weik, Kaufmann, Grenzstraße

Zu kaufen gesucht

ein **wachs. Hund** (Rattenfänger).
Joh. Janßen, „Neue Welt“.

Gesucht

ein **Mädchen** für die Vormittagstunden.
Marktstraße 41, u.

Gesucht

ein **Lehrling.**
S. Cordsen, Zimmermeister.

Zu verkaufen

ein **Geschäfts- und Wohnhaus** mit größeren Nebengebäuden an der Neuen Wilhelmshavener Straße: **mehrere größere und kleinere Wohnhäuser** an der Grenz- und Mittelstraße unter günstigen Bedingungen.
Satann, Grenzstraße 13.

Betten

kaufen Sie gut u. billig bei

S. Janover,
35 Marktstr. 35.

Auf sofort gesucht:

2 Lehrlädchen

aus achtbarer Familie.

Jon. Fränkel,
Marktstraße 24.

Karl Heitmann

Oldenburg, Milchbrinksweg 26.
Exped. des Nordd. Volksblattes.

Volks-Buchhandlung

Tabak- und Cigarren-Geschäft.

Mieth-Quittungsbücher

stets vorräthig in der **Exped. des Nordd. Volksbl.**

Verband der Bauarbeiter.

Wittwoch den 22. März, Abends 8 Uhr:
Außerordentl. Mitglieder-Versammlung

bei **J. Saake,** Neubremen, Grenzstr. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Die Kollegen werden ersucht, vollständig zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.
Freitag den 24. d. Mts., Abends 8 Uhr:

Uebung d. Schlauchabth. i. v. A. Der Jungführer.

Vortrag

des Naturpredigers **Johannes Gutzeit** (Leutnant a. D.)

Wittwoch den 22. März im Saale des Gastwirths **Maas** zu Heppens. Thema:

Wie ich Naturprediger wurde.
Entree 20 Pf. Anfang 8 1/2 Uhr.
Fr. Maas, Heppens.

Gegenwärtige Cofe-Preise.

Cofe . . . pro 1 Hektol. 80 Pf.
Cofe . . . pro 1 Zentner 90 Pf.
Zuckerlohn . pro 1 Hektol. 10 Pf.
Zerklennern . pro 1 Hektol. 5 Pf.

Verwaltung der Gaswerke.
Wilhelmshaven und Sant.

Sprechstunde.

Ich halte jeden **Sonntag Vormittag von 9 1/2 bis 12 1/2 Uhr** im **Saal des Banter Hof** in **Sant** Sprechstunden ab.
Rechtsanwalt Carstens,
Cidenburg.

Am Sonntag den 26. d. M., Nachm. 2 Uhr anf.,

werde ich bei Gastwirth **Krause** in Sant für die **Cidemb. Spar- und Leihbank** die

Acker-Pacht

für 1899 erheben.

p. Cidemb. Spar- und Leihbank.

G. Crashorn.

Dem **Tischler Herrn E. Voh,** Friedenstr. 27, erlaube ich auf diesem Wege, baldigst seine Angelegenheit bei mir zu regeln, widrigenfalls ich andere Schritte einleiten werde.

Frau Trillhose.

Dankfagung.

Allen denen, die unserm lieben Sohn, **Heuber** und **Reifen C. Grosse** das letzte Geleit gegeben haben und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, unseren herzlichsten Dank.

Sant, den 21. März 1899.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1899

werden, wie in den vergangenen Jahren, **Wulf & Francksens fertige Betten** durch ihre Güte und Preiswürdigkeit stets die **Besten** sein.

Wilhelmshaven, Koonstraße.